



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in unserer Gemeinde zum 01.01.2019 mag für alle, die bisher und vielleicht bisher ausschließlich mit der kameralistischen Buchführung gearbeitet haben, ein Abschied (mit Wehmut) bedeutet haben.

Für die mit den Vorschriften der §§ 238 ff HGB und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vertrauten Personen ist es dagegen ein bekanntes Terrain.

Mit dem NKHR erfolgt die Angleichung der Jahresabschlüsse der Kommunen und Landkreise an die Finanzbuchhaltungsvorschriften, wie sie schon lange für Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften gelten. Es gibt nun eine echte Gewinn und Verlustrechnung (G + V), die hier im kommunalen Bereich Ergebnishaushalt heißt. Es gibt einen klaren und übersichtlichen Finanzhaushalt, im Grunde vergleichbar mit der Cash-Flow-Rechnung bei einem Gewerbebetrieb. Viele bekannte Begriffe aus dem HGB werden nun auch im kommunalen Bereich verwandt: Bilanz mit Aktiva und Passiva, Eigenkapital, Rücklagen und Fremdkapital statt bisher der Vermögenshaushalt.

Weiterer Vorteil des NKHR: Eine bessere Transparenz der Zahlen bis hin zu einer Budgetierung mit Verantwortlichkeiten und Produktbereichen/ Produktgruppen.

1

Auch nach neuem System und vielleicht unter anderer Bezeichnung: Auch weiterhin lässt sich an bestimmten aussagekräftigen Kennzahlen die finanzielle Situation unserer Gemeinde ablesen:

1.1 Steigende Steuereinnahmen

Die mittelfristige Finanzplanung geht von folgenden Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen aus:

2019: 34 Mio
2020: 35 Mio
2021: 35,8 Mio

Grund: Die boomende Wirtschaft in Deutschland. Inzwischen haben wir das 9. Jahr mit stetig steigenden Einnahmen aus Steuern (Seit dem Jahr 2011!), begünstigt durch die äußerst positive und robuste Konjunktur, die Jahr für Jahr konstant mehr Steuern in die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden spült. Dadurch werden die sich auch in unserer Gemeinde jährlich erhöhenden laufenden Ausgaben aufgefangen und wir erzielen weiterhin einen Überschuss im Ergebnishaushalt .

1.2 Der Zahlungsmittelüberschuss

Der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt: Dieser liegt in den nächsten 3 Jahren (2019 bis 2021) konstant bei 3 Mio € je Jahr.

Er bezeichnet den Überschuss aus den Zahlungseingängen bei den Einnahmen gemindert um die Zahlungsabflüsse bei den Ausgaben (Überschuss der gesamten Ein- und Auszahlungen eines Jahres). Das bedeutet, in den nächsten 3 Jahren können wir geplante Investitionen bis zu 3 Mio € je Jahr aus eigenen, selbst erwirtschafteten Mittel bezahlen. In dieser Höhe ersparen wir uns damit Entnahmen aus unseren Rücklagen.

1.3 Unsere Rücklagen

Weiterhin eine wichtige Kennzahl: Die Rücklagen oder unser „Sparbuch“.

Wir beginnen das Haushaltsjahr 2019 mit Rücklagen von ca. 17 Mio €. Die Rücklagen werden nach derzeitiger Planung zum 31.12.2019 16 Mio € und zum 31.12.2022 12 Mio € betragen. Sie sind damit ein solides Polster, auf das sich aufbauen lässt, aber kein Grund, euphorisch zu werden. Diese vorhandenen Rücklagen geben uns immer wieder und immer noch die Möglichkeit zum Gestalten, zum Fördern der Angelegenheiten, die der Gemeinderat in seiner Summe oder eine Mehrheit als sinnvoll erachtet. Die Freien Wähler werden auch weiterhin darauf achten, dass wir hier äußerst sorgsam mit den finanziellen Mitteln unserer Gemeinde umgehen.

2

Im Jahr 2019 sind Investitionen in Höhe von 6,3 Mio € geplant. Folgende größere Maßnahmen sind hier zu nennen:

Brandschutz Feuerwehrhaus Leopoldshafen Sanierung: 606 T€

Das ist nur ein Teil der gesamten Maßnahmen, die die Sanierung beider Feuerwehrgerätehäuser und die Ersatz-Beschaffung mehrerer neuer Fahrzeuge innerhalb der nächsten Jahre betrifft.

Schulzentrum Buchheimer Weg/ Gemeinschaftsschule: 1,4 Mio

Es handelt sich um die Restzahlungen für den Neubau und abschließende Maßnahmen.

Kita Hauptstr. ; Gebäudesanierung und Außenanlagen 708 T

Mit Beendigung dieser Maßnahme sind alle unsere Kindertagesstätten grundsaniert und in bestem Zustand.

Fisperweg; Anteil Straßensanierung 732 T

Neubau Brücke/ Steg Marktplatz 380 T

Generalsanierung Krautenastr. 18 338 T

Die Freien Wähler können diese Investitionen mittragen. Es sind Neubaumaßnahmen, die bereits in den Vorjahren begonnen wurden bzw. notwendige Sanierungen, die zum Werterhalt beitragen. Die Maßnahmen bei der Feuerwehr sichern uns die langfristige Einsatzbereitschaft und dienen der funktionalen Ertüchtigung auf (fast) alle nur denkbaren Vorfälle.

3

Was ist noch erwähnenswert? Was war noch wichtig? Hier gibt es eine wichtige, einschneidende Vor-Entscheidung des Gemeinderates, die alle BürgerInnen betrifft und die uns noch längerfristig und anhaltend beschäftigen wird.

Durch den drastischen Rückgang der Flüchtlingszahlen ist der Landkreis dabei, Gemeinschaftsunterkunft (GU) nach Gemeinschaftsunterkunft zu schließen, da diese in dem bislang vorgehaltenen Umfang nicht mehr benötigt werden.

Diese Vorgehensweise hat unmittelbare Auswirkungen auf unsere Gemeinde: Der Landkreis möchte die Containeranlage am Schröcker Tor (GU) lieber heute als morgen schließen und sämtliche Container abbauen und abfahren. Damit haben wir das Problem, dass wir für die ca. 100 Personen, die wir in der so genannten Anschlussunterbringung (AU; zuständig ist hier die Gemeinde) dort untergebracht haben (in Untermiete beim Landkreis), ein neues Quartier suchen müssen. Das führt uns wieder zu der geplanten Anlage am Hagsfelder Weg, für die wir bereits eine Genehmigung als Wohnbaufläche für AU und einen rechtskräftigen Bebauungsplan hinsichtlich einer Teilfläche haben, bei der wir aber noch entscheiden müssen, wie wir dieses Wohnquartier gestalten wollen. Hierzu wird es in den nächsten Monaten eine Interessens- und Ideenabfrage bei Investoren bzw. Bauträgern geben (Städtebauliches Konzept). Vieles ist hier denkbar und in der Diskussion:

- Mehrere Gebäude nur von der Gemeinde und Nutzung als AU; Restgrundstück bleibt als Reserve
- Gebäude für die AU als Pflichtaufgabe der Gemeinde in Verbindung mit der Schaffung von so genanntem bezahlbarem Wohnraum (= Küraufgabe der Gemeinde?)
- Eine Teilfläche wird bebaut mit den Gebäuden für die AU, auf einer Teilfläche wird bezahlbarer Wohnraum errichtet und angeboten und auf einer weiteren Teilfläche entsteht ein „normales Wohngebiet“.

Man darf gespannt sein, zu welchem Ergebnis diese Abfrage führt. Erst danach wird es hierzu eine endgültige Entscheidung im Gemeinderat geben.

Die Freien Wähler stimmen der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019, dem Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ und dem Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ zu.

Für die Freien Wähler Rudi Sauer